

Versionsnummer:	3.2.	Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt die Version	2.2.	vom	29.12.11
Erstellungsdatum:	04.08.2016				
Überarbeitet am:	04.08.2016				

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung auf dem Kennzeichnungsschild/Handelsname: **Noris Cremeseife**

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung: flüssige Handseife.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Firmenname:	<b>Hartmann-Chemie GmbH</b>	Telefon:	0049-9183/956593-0
	Reinigungs- und Pflegemittel	Fax:	0049-9183/956593-93
Anschrift:	Burgthanner Str. 21		
	D-90559 Burgthann	Info-Telefon:	0049-9183/956593-0
E-Mail:	info@hartmann-chemie.de		
E-Mail (fachkundige Person):	sdb-service@web.de		

1.4. Notrufnummer (außerhalb der Geschäftszeit): 0049-89/96290-441

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Diese Zubereitung ist ein Personal Care oder Kosmetikprodukt gem. Kosmetikverordnung.  
Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Piktogramm/e und Signalwort des Produkts: Kein Symbol

Signalwort: Keine Einstufung nach dieser Richtlinie

Gefahrenhinweise: Keine Einstufung nach dieser Richtlinie

Sicherheitshinweise:

### 2.3. Sonstige Gefahren:

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

#### Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:

Keine bekannt.

#### Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

#### Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Siehe Kapitel 12. Darüber hinaus keine weiteren Gefahren bekannt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch mit nicht kennzeichnungspflichtigen Beimengungen.

### 3.2. Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen und/oder Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten **keine**

Inhaltsstoffe nach INCI:

Aqua, Sodium Laureth Sulfate, Sodium Chloride, Cocoamidopropylbetaine, Disodium Ricinoleamido MAE Sulfosuccinate, Cocoamido MEA, Glycoldistearate, Laureth-10, Formic Acid, Parfum, Styrene/Acrylates Copolymer, Citric Acid, Methylchloroisothiazolinone, Methylisothiazolinone, CI16255

Enthaltene allergene Duftstoffe gemäß RL 2003/15/EWG:

-----

Enthaltene Konservierungsstoffe: Methylchloroisothiazolinone, Methylisothiazolinone

#### **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

##### **4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Nach Einatmen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei spontanen Erbrechen, Kopf unterhalb der Hüfte halten.

Allgemeine Hinweise:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden.

##### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Symptome: Lungenentzündung (Pneumonie),

Gefahren: Lungenödem

##### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Behandlung: Kreislauf überwachen.

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

#### **ABSCHNITT 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

##### **5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Scharfer Wasserstrahl.

##### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Im Brandfall können entstehen: verschiedene aggressive Gase

##### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Brandklasse: Das Produkt selbst brennt nicht. Maßnahmen auf den primären Brandfall abstimmen.

#### **ABSCHNITT 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

##### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Persönliche Schutzausrüstung verwenden und Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8 beachten.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung tragen (siehe Punkt 8).

##### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Leckagen sofort beseitigen.

##### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren:

Wasser. Kleine Mengen (< 1 Liter) mit reichlich Wasser abwaschen.

Geeignetes Material zum Aufnehmen:

Universalbinder

##### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Es ist Abschnitt 8 und Abschnitt 13 zu beachten.

## ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### 7.1.1. Empfehlungen

##### a) Sichere Handhabung:

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8)

Spezifische Anforderungen oder Handhabungsregelungen: Keine besonderen Maßnahmen

##### Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung:

Keine besonderen Maßnahmen

##### b) Handhabung von unverträglichen Stoffen und Gemischen:

Nicht mischen mit: andere Reinigungsmittel  
Fernhalten von: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.  
Das Produkt ist: Nicht entzündlich

##### c) Vorgänge und Bedingungen, die die Eigenschaften des Gemisches verändern:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

##### d) Maßnahmen, die das Freisetzen in die Umwelt vermeiden:

Belüftung: Keine besonderen Maßnahmen  
Fußboden und verunreinigte Gegenstände reinigen mit: Wasser

#### 7.1.2. Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Verpackungsmaterialien:** Polyethylen

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter:**

Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Polyethylen

Geeignetes Fußbodenmaterial: Material, reinigungsmittelbeständig

Weitere Lagerbedingungen: Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein.

#### **Zusammenlagerungshinweise:**

Nicht zusammen lagern mit: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Schützen gegen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung allgemein: Im Originalbehälter aufbewahren.

Lagertemperatur: Frostfrei zwischen +1 bis +35 °C

Maximale Lagerdauer: 36 Monate

Lagerklasse: Nichtbrennbare Flüssigkeiten - LGK 12

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen: Gebrauchsanweisung beachten.

Branchenlösungen: Giscode:

## ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Zu überwachende Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte: keine

DNEL-Werte: keine

PNEC-Werte: keine

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

##### a) Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz: Bei Spritzgefahr: Gestellbrille mit Seitenschutz.

Körperschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

##### b) Hautschutz

#### Zusätzliche Handschutzmaßnahmen:

Kein Handschutz notwendig, beim Umgang mit dem konzentrierten Produkt nach Arbeitsende Hände waschen und eincremen.

##### c) Atemschutz

Atemschutz: Kein persönlicher Atemschutz nötig.

##### d) Thermische Gefahren

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung gehen von dem Produkt keine thermischen Gefahren aus.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produktbezogene Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Keine besonderen Maßnahmen. Nur für die auf dem Etikett angegebenen Zwecke verwenden.

Instruktive Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Keine besonderen Maßnahmen. Nur für die auf dem Etikett angegebenen Zwecke verwenden.

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Möglichkeit zur Einsichtnahme dieses Sicherheitsdatenblattes gewährleisten.

Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

**ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften für das gesamte Gemisch**

- a) Aussehen: Aggregatzustand: flüssig Farbe: rosa milchig  
b) Geruch: blumig  
c) Geruchsschwelle: Nicht anwendbar  
d) pH-Wert (im Lieferzustand): ca. 6  
e) Schmelzpunkt: kA Gefrierpunkt: 0°C  
f) Siedebeginn und Siedebereich: > 100°  
g) Flammpunkt: Keine Daten vorhanden  
h) Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten vorhanden  
i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nicht entzündbar  
j) obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:  
Untere Explosionsgrenze (Vol-%): Keine Daten vorhanden  
Obere Explosionsgrenze (Vol-%): Keine Daten vorhanden  
k) Dampfdruck: Keine Daten vorhanden  
l) Dampfdichte: Keine Daten vorhanden  
m) relative Dichte: ca. 1,03  
n) Löslichkeit(en): vollständig mischbar  
o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Keine Daten vorhanden  
p) Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten vorhanden  
q) Zersetzungstemperatur: Keine Daten vorhanden  
r) Viskosität (kinematische): > 500 mm<sup>2</sup>/s  
s) explosive Eigenschaften: Keine Daten vorhanden  
t) oxidierende Eigenschaften: Keine Daten vorhanden

**9.2 Sonstige Angaben**

Keine weiteren Kenngrößen erforderlich.

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

**10.1 Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**10.2 Chemische Stabilität**

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Keine bekannt

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

**ABSCHNITT: 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:**

a) Akute Toxizität

Stoffe:

Einstufungsrelevante LD/LC<sub>50</sub>-Werte in mg/Liter

keine

Gemisch:

ATEmix Oral >2000 = keine Einstufung ATEmix Dermal >2000 = keine Einstufung ATEmix Inhalativ >5 = keine Einstufung  
LD 50: ----- LD 50: ----- LD 50: -----

(Berechnung, 1272/2008 Teil 3 3.1.2. Tab 3.1.1)

- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: nicht reizend.  
c) schwere Augenschädigung/-reizung: nicht reizend.  
d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:  
    Nach Hautkontakt: nicht sensibilisierend.  
    Nach Einatmen: nicht sensibilisierend.  
e) Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
f) Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
g) Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
j) Aspirationsgefahr: keine Aspirationsgefahr

#### ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

##### 12.1 Ökotoxizität:

keine relevanten Daten

##### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Physiko- und photochemische Elimination: keine Daten bekannt

Bioabbaubarkeit: Die Einzelkomponenten sind biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Reichert sich in Organismen nicht an.

12.4 Mobilität im Boden: keine Daten bekannt

##### 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

##### 12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren Daten bekannt.

Weitere ökologische Hinweise:

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

#### ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

##### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

a) Behälter und Verfahren für die Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß EG-Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Produkt-/Verpackungsentsorgung:

EAK/AVV-Abfallschlüssel:

07 06 01 Abfälle aus Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln – wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

20 01 30 Reinigungsmittel, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen.

Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren und können an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen, z.B. Duales System übergeben werden.

b) Physikalischen/chemischen Eigenschaften, die die Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:

Siehe Abschnitt 9

c) Angaben zur Entsorgung über das Abwasser: Keine Entsorgung über das Abwasser.

d) Zusätzliche Hinweise:

Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

#### ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

##### 14.1 UN-Nummer

##### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### 14.3 Transportgefahrenklassen:

Klassifizierungscode: nein

14.4 Verpackungsgruppe: Tunnelbeschränkungscode: nein

##### 14.5 Umweltgefahren:

ADR nein

IMDG nein

Marine pollutant: nein

EMS-Nummer: keine

IATA: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Achtung beim Transport von verschiedenen gefährlichen Stoffen.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäßIBC-Code nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung): Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.  
SVHC-Stoffe gemäß Kandidatenlisten der REACH-Verordnung Art 59 im Erscheinungsdatum des Sicherheitsdatenblattes: keine Verunreinigungen > 0,1%

#### Nationale Vorschriften

Die Beschäftigungsverbote zum Schutz erwerbstätiger Mütter (MuschG) und arbeitender Jugendlichen (JArbSchG) sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 wassergefährdend

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

TGRS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrenstoffen

TGRS 500: Schutzmaßnahmen

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### a) Hinweise auf Änderungen

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist eine Neuerstellung und wurde komplett überarbeitet. Deshalb werden keine Änderungen zur Vorversion gekennzeichnet.

### b) Verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BimSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures
DNEL	Derived No-Effect Level (REACH)
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EAK/AVV	Europäische Abfallartenkatalog /Abfallverzeichnisverordnung
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EG	Europäische Gemeinschaft
EMS	Emergency Schedule
GGVS	Gefahrgutverordnung Straße
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PCB	Polychlorierte Biphenyle
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklasse
n.a.	nicht anwendbar
k.A.	keine Angaben

### c) Literaturangaben und Datenquellen

Die angegebenen Rohstoffdaten basieren auf den Angaben der Vorlieferanten und/oder auf Angaben in Fachliteratur.

### d) Vorschriften

Kosmetikrichtlinie (EG) Nr. 1223/2009, inklusive ihrer zuletzt geänderten Verordnung in der zurstellungszeit des Sicherheitsdatenblattes gültigen Fassung

e) Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird keine

### f) Hinweise auf geeignete Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen anhand der Betriebsanweisung (TGRS 555) müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal pro Jahr erfolgen. Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisung sind schriftlich festzuhalten und von den Unterwiesenen durch Unterschrift zu bestätigen. Aufbewahrungszeit der Nachweise beachten.

#### Empfohlene Einschränkung der Anwendung:

Nicht für medizinisch-klinische Zwecke verwenden.

Die Daten stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.